

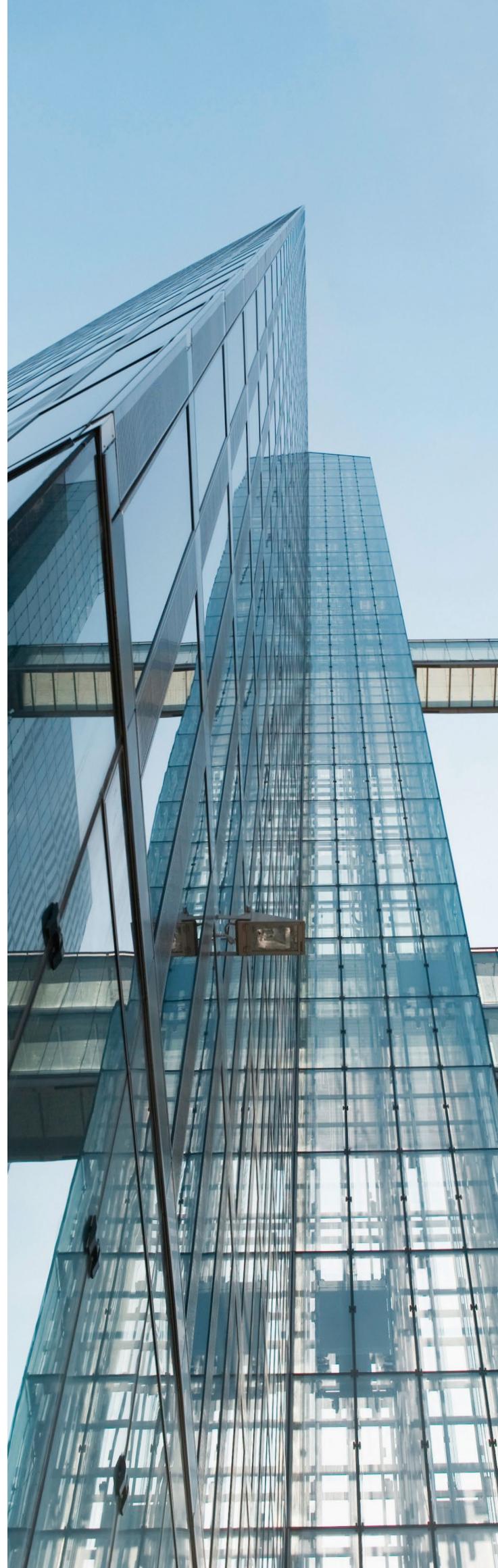


Arbeitsrecht

Ganzheitliche Beratung – zielgenaue Lösungen

Heuking Kühn Lüer Wojtek ist eine große, unabhängige deutsche Sozietät. Der Kompetenz und Erfahrung unserer Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare vertrauen nationale und internationale Mandanten. Wir vertreten die Interessen mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Auch Verbände, öffentliche Körperschaften und anspruchsvolle Privatklienten nutzen unsere Expertise in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten.

Heuking Kühn Lüer Wojtek ist an acht deutschen Standorten sowie mit einem Büro in Zürich vertreten. Unsere Sozietät unterhält enge Kontakte zu ausgesuchten internationalen Anwaltssozietäten in allen wichtigen Märkten der Welt. So gewährleisten wir jederzeit eine qualifizierte Beratung und Vertretung auch in Angelegenheiten mit Auslandsbezug. Zudem ist die Sozietät in ein internationales Netzwerk von Kanzleien eingebettet, mit denen sie auf Good-Friends-Basis zusammenarbeitet, ohne an Exklusivvereinbarungen gebunden zu sein.



Arbeitsrecht

Die Praxisgruppe Arbeitsrecht besteht aus mehr als 30 hoch spezialisierten Rechtsanwälten und Fachanwälten für Arbeitsrecht. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der ganzheitlichen Beratung und Begleitung unserer Mandanten in allen Fragen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts. Als Unternehmer kennen wir die Bedürfnisse und Wünsche unserer Arbeitgebermandanten genau. Daher bieten wir praxisgerechte und zielgenaue Lösungen für den betrieblichen Alltag.

Bei größeren Projekten arbeiten wir in Teams von Spezialisten standortübergreifend zusammen, wenn dies dem Projekt nützt und vom Mandanten gewünscht ist – etwa bei Mandanten mit mehreren Standorten, bei umfangreichen Restrukturierungen, Betriebsänderungen oder der arbeitsrechtlichen Begleitung von Unternehmenstransaktionen. Um maßgeschneiderte Lösungen zu erreichen, können wir zudem auf eine praxisbewährte Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Bereich der Personal- und Outplacement-Beratung zurückgreifen und kooperieren gern mit Beratern, mit denen unsere Mandanten schon zusammenarbeiten.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an Fragestellungen, die uns häufig begegnen und mögliche Antworten darauf.



„Wir wollen im betrieblichen Alltag keine Fehler machen.“

Geschäftlicher Erfolg erfordert strategisch kluge Personalentscheidungen und die entsprechenden vertraglichen Grundlagen. Hierbei stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Ob es etwa um die Formulierung von (nachvertraglichen) Wettbewerbsverboten, um Fragestellungen bei der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, um praxisnahe Regelungen zur Nutzung von Dienstwagen, E-Mail und Internet oder um die Beratung bei der Änderung oder Beendigung von Arbeitsverträgen geht – wir helfen schnell und unkompliziert. Gerne schulen wir Ihre Personalabteilung und Führungskräfte in allen praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Betriebsrat Internationalisierung Arbeitsverträge Auslandsentsendungen Arbeitsbedingungen Arbeitnehmerüberlassung Bonuspläne



**„Wir operieren global,
deshalb müssen wir Führungskräfte
auch weltweit einsetzen können.“**

Mitarbeiter internationaler Unternehmen sind oft weltweit im Einsatz. Damit solche Auslandsentsendungen reibungslos verlaufen, sind im Vorfeld einige rechtliche Fragen zu klären. Dabei unterstützen wir Sie kompetent. Gleichermaßen gilt für die Rekrutierung ausländischer Arbeitnehmer. Die Spanne reicht von der zuverlässigen Klärung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Rahmenbedingungen bis hin zur zügigen Einholung notwendiger Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen im In- und Ausland. Im Bedarfsfall können wir dabei auf die verlässliche und qualifizierte Hilfe unserer anwaltlichen Kooperationspartner im Ausland zurückgreifen.

**„Die Konjunktur verbessert sich
wieder – wir brauchen mehr Personal.“**

Die Auswahl geeigneter Mitarbeiter verlangt große Sorgfalt. Ebenso gewissenhaft sollte die vertragliche Regelung der Zusammenarbeit sein. Deswegen unterstützen wir Sie bei der Gestaltung rechtssicherer Arbeitsverträge. Die Formulierung von Standardverträgen gehört ebenso zu unserem Leistungspaket wie die Gestaltung gruppenbezogener oder belegschaftsweit einheitlicher Arbeitsbedingungen und der Entwurf maßgeschneiderter Bonuspläne. Wir berücksichtigen dabei natürlich auch, wenn der Mitarbeitereinsatz unternehmensübergreifend oder konzernweit möglich sein soll. Über Alternativen zu einem Arbeitsverhältnis, etwa den Einsatz von Handelsvertretern, Leiharbeitnehmern oder freien Mitarbeitern, sowie über anderweitige Möglichkeiten des Fremdpersonaleinsatzes informieren wir Sie ebenfalls gerne.



„Wir wollen neue Märkte erschließen und ein Unternehmen kaufen.“

Unabhängig davon, ob Ihre unternehmerische Expansion von Marktstrategien, steuerlichen Überlegungen, wirtschaftlichen Chancen oder von anderen Notwendigkeiten motiviert ist: Wir begleiten Sie von Anfang an, damit Ihre Entscheidungen den strategischen Erwartungen bestmöglich entsprechen. Dazu prüfen wir das Zielunternehmen gewissenhaft und sichern Sie bei der Planung, Gestaltung und Durchführung transaktionsbedingter Betriebsübergänge ab. Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen aus der Insolvenz oder Unternehmen mit Liquiditätsengpässen sind uns durch die enge Zusammenarbeit mit unseren insolvenzrechtlich spezialisierten Kollegen bestens vertraut. Nach dem Erwerb unterstützen wir Sie bei der Anpassung der Arbeitsbedingungen und Tarifstrukturen in den beteiligten Unternehmen und stellen auf diese Weise sicher, dass die Post-Merger-Integration gelingt und Sie über eine homogene und motivierte Belegschaft verfügen.

**„Unsere Strukturen sind
unflexibel – wir müssen auf
Anforderungen des Marktes
schnell reagieren können.“**

Die Gesetze des Marktes sind unerbittlich. Unternehmer müssen schnell, flexibel und strategisch klug handeln, wenn sie sich durchsetzen und langfristig erfolgreich sein möchten. In Zeiten, in denen Work-Life-Balance und neue Arbeitswelten von Fachkräften gefordert werden, gilt dies in besonderem Maße für die Personalpolitik. Nur wer hier seine Möglichkeiten optimiert, wird auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben, qualifizierte Mitarbeiter rekrutieren und an sich binden können. Dafür halten wir Sie über neue rechtliche Entwicklungen, etwa im Bereich variabler Arbeitszeitmodelle, flexibler Vergütung oder innovativer Produktionsmethoden auf dem Laufenden und sagen Ihnen, wie Sie die Änderungen für Ihr Unternehmen nutzen können. Wir unterstützen Sie bei der Prüfung, ob das Outsourcing bisher in Eigenregie erledigter Aufgaben, das Insourcing oder eine Verzahnung bislang getrennter Fertigungsprozesse – gegebenenfalls mit anderen Firmen – für Ihr Unternehmen zielführend sein kann. Anschließend setzen wir solche Konzepte über Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften um, gegebenenfalls in Einigungs- und Schiedsstellen.



**„Unser Betriebsrat blockiert alles –
wir brauchen Berater, mit denen wir
Projekte umsetzen.“**

Sei es die Einführung von ERP-Systemen, die Modernisierung der Personalverwaltung, die Nutzung und Reglementierung von Social Media oder die Regelung von Entgelt- und Arbeitszeitsystemen, betriebliche Altersversorgung, Beteiligungsprogramme, die Umsetzung von (internationalen) Compliance-Programmen oder der Gesundheitsschutz – stets haben Betriebsräte Mitbestimmungsrechte und nutzen diese mitunter zur Blockade. Wir helfen Ihnen bei den Verhandlungen und begleiten Sie in Einigungsstellenverfahren, um einen Stillstand zu vermeiden und Ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten. Selbstverständlich verfügen wir über Erfahrungen mit zahlreichen Einigungsstellenvorsitzenden und können Ihnen daher auch geeignete Personen vorschlagen.

Kostensenkung

Personalabbaumaßnahmen Betriebsschließungen

Umstrukturierung

Transfergesellschaften Verhandlungsführung Outsourcing Prozessführung



**„Unsere Ergebnisse sind instabil –
wir müssen die Kosten senken.“**

Sie müssen Ihr Unternehmen umstrukturieren, um Kosten zu reduzieren? Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig: Sie reichen vom klassischen Outsourcing und dem so genannten „Offshoring“ (Produktionsverlagerung in das Ausland) über die „Flucht aus Tarifverträgen“, die Gestaltung, Änderung, Auslagerung und Beendigung betrieblicher Altersversorgungssysteme bis hin zur Veräußerung einzelner Betriebsteile oder vollständigen Betriebsschließung.

Wir beraten Sie bei der Vorbereitung und Umsetzung dieser Konzepte und begleiten Sie in notwendigen Verhandlungen mit Gewerkschaften und Betriebsräten. Wir helfen bei der raschen und rechtssicheren Umsetzung von Personalabbaumaßnahmen, etwa durch die Einrichtung und Nutzung von Transfergesellschaften, und regeln dabei auch die gegebenenfalls notwendige Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen. Selbstverständlich setzen wir diese Maßnahmen auch individualrechtlich um. Dies schließt die Prozessführung vor sämtlichen deutschen Arbeitsgerichten ein. Sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam den schnellsten, effektivsten und somit besten Weg für Sie finden.



„Ich brauche Berater, die meine Strategie durchsetzen, wenn nötig vor Gericht.“

Die erfolgreiche Umsetzung von Unternehmensstrategien hängt oft von der Personalpolitik und dem Verhältnis zu Gewerkschaften und Betriebsräten ab. Wir Arbeitsrechtler verstehen das. Unsere Erfahrung aus vielen Unternehmen hilft uns dabei, die bestmögliche Strategie gegenüber Betriebsräten und Gewerkschaften einzuschlagen und diese auch erfolgreich vor Gericht durchzusetzen. Wir kennen aufgrund unserer bundesweiten Präsenz die Besonderheiten der meisten Gerichte und können diese Erfahrungen für Sie einsetzen.

„Unsere Mannschaft soll am Erfolg des Unternehmens teilhaben.“

Leistungsanreize für Mitarbeiter stellen häufig einen sinnvollen und erfolgreichen Beitrag zur positiven Entwicklung eines Unternehmens dar. Wir kennen aus unserer Beratungspraxis eine Vielzahl von praxisbewährten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsmodellen. Dank unserer Prozesserfahrung kennen wir aber auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Grenzen solcher Konzepte – etwa in regulierten Bereichen wie dem Finanzsektor oder bei der Vorstandsvergütung. Auf diese Expertise können Sie bei der Gestaltung und Umsetzung Ihrer Bonus-, Tantieme- und Provisionsregelungen zurückgreifen. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Einführung und Anwendung von Beteiligungsmodellen, etwa bei Optionsplänen oder der Gewährung von Genußrechten, die auf Ihre individuellen Gegebenheiten optimal abgestimmt sein müssen.



**„Wir benötigen verlässliche
Regelungen mit Leistungsanreizen
für unsere Führungskräfte.“**

Gute und motivierte leitende Mitarbeiter sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor jedes Unternehmens. Entsprechend wichtig ist es, gerade den Führungskräften verlässliche Regelungen mit Leistungsanreizen zu bieten. Gerne unterstützen wir Sie hierbei, unabhängig davon, ob es um den Entwurf, die Umgestaltung oder die Abwicklung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder leitenden Angestellten geht. Auch bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer, auf die Besonderheiten Ihres Unternehmens ausgerichteter Vergütungsformen stehen wir Ihnen als kompetente Berater zur Seite.

**„Unsere Mitarbeiter sorgen sich
um ihre Versorgung im Alter –
das wollen wir zur Mitarbeiterge-
winnung und -bindung nutzen.“**

Betriebliche Altersversorgung bietet viele Vorteile für Mitarbeiter und Unternehmen. Für Unternehmen bergen Zusagen gegenüber Mitarbeitern aber auch erhebliche bilanzielle, steuer- und arbeitsrechtliche Risiken. Umso wichtiger ist die sorgfältige Beratung bei der erstmaligen Begründung solcher Versorgungsmodelle – gleich welcher Durchführungsweg genutzt werden soll – und bei der Änderung von Versorgungsordnungen. Unsere Praxisgruppe verfügt über mehrere Spezialisten mit umfangreicher Expertise in diesem Spezialgebiet und wird durch unsere Kollegen aus dem Steuerrecht – etwa bei der Gestaltung von Treuhand-Modellen – unterstützt.

Mitarbeiterbindung

Leistungsanreize

Vergütungsformen

Anstellungsverträge

Betriebliche Altersvorsorge

Arbeitnehmervertreter

Mitbestimmung



„Die Gewerkschaft drängt auf den Abschluss eines Tarifvertrages und organisiert Streiks bei uns.“

Arbeitskampfrechtliche Auseinandersetzungen stellen hohe Anforderungen an die interne Organisation des Mandanten und an seine Berater. Alles muss schnell gehen, für umfangreiche Recherchearbeiten ist selten Zeit und doch müssen stets strategische und taktische Folgefragen mitbedacht werden. Wir haben schon zahlreiche Mandanten in vergleichbaren Situationen begleitet und können Sie daher sowohl bei der Abwehr von Streiks als auch bei Verhandlungen mit der Gewerkschaft effektiv unterstützen.

„Unser Unternehmen hat einen mitbestimmten Aufsichtsrat – damit muss unser Berater umgehen können.“

Zahlreiche unserer Mandanten haben mitbestimmte Aufsichtsräte. Die damit einhergehenden Themen, etwa die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern oder deren Verschwiegenheit, sind uns bestens vertraut. Aber auch Unternehmen, die durch Wachstum, durch Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder durch Änderungen der Rechtsform erstmalig mit Fragen der Unternehmensmitbestimmung konfrontiert werden, werden durch uns auf diese Situation vorbereitet.



„Der Schutz von Arbeitnehmerdaten ist uns wichtig – wir wollen aber auch unsere Interessen wahren.“

Der Datenschutz rückt mehr und mehr in das Bewusstsein sowohl der Unternehmen und Mitarbeiter als auch der Aufsichtsbehörden. Dabei müssen datenschutzrechtliche Anforderungen nicht nur im Alltag aller Beschäftigungsverhältnisse beachtet werden. Besondere Fragestellungen ergeben sich zudem im Rahmen der konzernweiten Datenerhebung und -verarbeitung, im Zusammenhang mit Transaktionen und Outsourcing-Projekten oder bei anlassbezogenen Untersuchungen, etwa bei der Aufklärung von Straftaten. Unsere Experten in der Compliance-Beratung prüfen bei Ihnen, ob Ihr Datenschutzkonzept den geltenden Gesetzen entspricht und führen Datenschutzaudits für Sie durch. Bei den grenzüberschreitenden Fragestellungen (z.B. Safe Harbour Agreements, Binding Corporate Rules, Datenübertragung in das außereuropäische Ausland) verfügen wir über große Erfahrung und ein etabliertes Netzwerk von Kooperationsanwälten.

„Wir wollen über die aktuellen Rechtsentwicklungen informiert werden.“

Neue Gesetze, insbesondere veranlasst durch Rechtsentwicklungen in der Europäischen Union, und richterliche Entscheidungen verändern das Arbeitsrecht kontinuierlich. Wir kennen die Urteile und gesetzlichen Neuerungen und halten Sie mit unseren regelmäßig erscheinenden Newslettern, Informationsveranstaltungen und Inhouse-Seminaren immer auf dem neuesten Stand. Dadurch können Sie sich frühzeitig und vorausschauend auf alle Veränderungen einstellen.



www.heuking.de

Berlin

Chemnitz

Düsseldorf

Frankfurt

Hamburg

Köln

München

Stuttgart

Zürich

Bildquellennachweis

MONK/plainpicture (2), Clover/plainpicture (4), XiXinXing (5), Galina Barkaya (6), Tetra Images/Gettyimages (7), pressmaster (8), Chris Ryan/plainpicture (9), JMP/Gettyimages (10), kiddy0625 (11), HyperionPixels (12), Wavebreak Media Ltd. (12), mercedes rancaAo (13)

Fotos und Illustrationen wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert. Nicht genannte Urheber mögen sich bitte mit dem Herausgeber in Verbindung setzen.